

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bildungs- und Kultursenats vom 19.03.2013

Betreff: Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)  
- Antrag der Stadtratsmitglieder Herr Prof. Dr. Thomas Küffner, Frau Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Herr Hans-Peter Summer und Frau Dr. Dagmar Kaindl auf  
Erstattung von Schulbuskarten in Ausnahmefällen vom 23.10.2012, lfd. Nr. 1039  
- Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Lothar Reichwein vom 18.03.2013, lfd. Nr. 1119

Referent: i.V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die gesetzliche Regelung der Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderung wird Kenntnis genommen.
2. Es wird festgestellt, dass die Stadt bei dem Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges an die gesetzlichen Vorgaben gebunden ist.
3. Die Stadt vollzieht die Schulwegkostenfreiheit und Schülerbeförderung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Stadtteile nach der Gefährlichkeit und Beschwerlichkeit der dortigen Schulwege zu beurteilen. Das Ergebnis dieser Beurteilung soll dem Senat rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres vorgelegt werden.

Landshut, den 22.03.2013

STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister